FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht
der für die Anwendung des Pulvis solaris erforderlichen

Tab. XX.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahre.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahre.	Diät und Anwendungsart.
1.	In allen auf Schwäche beruhenden Krankheiten des Blutgefäß- und einsaugenden oder Drüsensystems, bey zu trägem, gehinderten und unvollkommenen Blutumlauf, in den sogenannten passiven Bluteongestionen, oder den von Schwäche herrührenden Blut-Ansammlungen in einzelnen Theilen, und in den passiven Blutflüssen, z. B. gegen zu starke Regeln, bey Nasenbluten, Bluthusten u. s. w. Ferner als Erweckungsmittel ausbleibender und unvollkommner naturgemäßer oder sonst nöthiger Blutflüsse, der Kindbett- und monatlichen Reinigung rc.	Alle 3 Stunden eine Dosis, oder täglich vier Dosen in gleichen Zwischenräumen.	Alle 4 Stunden eine Dosis, oder täglich drey Dosen.	Alle 3 Stunden eine halbe Dosis, oder täglich 2 Dosen.	Als Unterstützungsmittel und Vehikel zugleich, wird bey diesem, wie bey mehrern andern Pulvern, eine dem Alter und den Umständen angemessene Dosis der gewöhnlichen, und in gefährlichen Fällen, der concentrirten Essentia dulcis genommen, damit zusammengerührt, und dann irgend eine andere passende Flüßigkeit, Wein, Thee u. s. w. dazugegossen. Die Diät muß nach den besondern Zuständen eingerichtet werden, mäßig seyn, und aus Fleischbrühen, milder Pflanzennahrung vom Griel, Graupen rc. bestehen.
2.	In allen hitzigen Ausschlagskrankheiten, in den Pocken, Masern, Rötheln, im Friesel u. s. w., wenn der Ausschlag, der gesunkenen Kräfte wegen, unvollkommen erscheint, nicht gehörig ausgebildet, oder zu früh blaß wird oder gar verschwindet, oder zurücktritt, wie man sagt, wobey gewöhnlich gefährliche Nervenzufälle, Bewußtlosigkeit, Irrereden u. s. w. eintreten.	Des Vormittags und in den ersten Stunden des Nachmittags alle 2 Stunden eine Dosis, und in dringenden Fällen zuerst alle Stunden.	Des Vormittags und in den ersten Stunden des Nachmittags alle 2 Stunden eine Dosis.	Des Vormittags erst einige Mal alle Stunden, dann alle 2 Stunden eine halbe Dosis.	Bey den hier angeführten Zuständen ist die Zumischung einer passenden Dosis von irgend einer Art der Essentia dulcis in der Regel noch dienlicher, besonders in den Vormittagsstunden; dennoch aber ist dies nicht allemal durchaus nothwendig, sondern das Pulver ist auch ohne diese Beymischung wirksam, und wird in den Nachmittagsstunden lieber ohne dieselbe gegeben.
3.	In allen langwierigen Krankheiten, wo das Drüsensystem vorzüglich ergriffen ist; in den eigentlichen Drüsenkrankheiten und den aller Absonderungsorgane, die bald durch Formänderung oder Geschwulst, bald durch der Beschaffenheit und Menge nach, veränderte Absonderungen sich äußern, z. B. gegen die Scropheln und alle Arten scrophulöser Ausschläge, gegen den sogenannten bösen Kopf u. Erbgrind; gegen den langwierigen Husten mit und ohne Auswurf, gegen die anfangende Schwindsucht scrophulöser Personen, gegen Schleimflüsse, weißen Fluß u. Tripper.	Alle 2 Stunden den ganzen Tag über, eine Dosis, also täglich sechs Dosen.	Alle 3 Stunden eine Dosis, also den Tag über zusammen 4 Dosen.	Alle 2 bis 3 Stunden eine halbe Dosis, daher zusammen 2 bis 3 Dosen nach dem Alter.	Auch hier gilt das oben Angeführte in gleichem Grade, und rücksichtlich des sonstigen Verhaltens ist öftere, nicht ermüdende active und, bey großer Schwäche, auch häufige passive Bewegung in freyer Luft, wenn es die Witterung gestattet, so wie eine mäßige Wärme und der Genuß leicht verdaulicher Speisen, besonders der Fleischbrühe und der Fleischnahrung überhaupt sehr zu empfehlen.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG